

## **Antworten des Landesverbandes DIE LINKE Brandenburg auf die Wahlprüfsteine des Landesverbandes Kindertagespflege**

**1. Das Gesetz zur Stärkung der Kindertagespflege trat mit dem 01.08.2023 in Kraft. Ziel war die Bündelung verschiedener Regelungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten auf der Ebene des Landesrechts. Die Regelungen sollten landesweit einheitlich durch das Gesetz festgeschrieben werden. Im Ergebnis haben alle Landkreise und kreisfreien Städte ihre eigene Verwaltungsvorschrift / Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege erlassen, welche wieder zum Teil erheblich voneinander abweichen. Wie sieht Ihre Partei die Umsetzung des angestoßenen Reformprozesses und die Entwicklung, dass jeder Landkreis und kreisfreie Stadt seine eigene Vorschrift hat?**

Unsere Partei setzt sich seit vielen Jahren aktiv dafür ein, dass das Land Brandenburg durch landeseinheitliche, rechtssichere und transparente gesetzliche Regelungen sicherstellt, dass die Kindertagesbetreuung nach §§ 22 ff. SGB VIII in allen Kommunen Brandenburgs in gleicher guter Qualität für Kinder und ihre Familien angeboten werden kann. Notwendig dafür wäre eine grundsätzliche Überarbeitung des Brandenburgischen Kindertagesstättengesetzes, also die Umsetzung der 2019 gestarteten Kitarechts-Reform. Dieser Prozess wurde leider gestoppt und entgegen der Versprechen von Regierung und Koalition nicht fortgesetzt. Vor diesem Hintergrund haben wir auch den ausschließlich für die Kindertagespflege angestoßenen Reformprozess der rechtlichen Überarbeitung kritisch bewerten müssen. Ebenfalls außerordentlich kritisch bewerten wir das am 01.08.2023 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung der Kindertagespflege. Es sichert weder die Qualität für die zu betreuenden Kinder noch gewährleistet es die Finanzierungssicherheit und gute Rahmenbedingungen für Kindertagespflegepersonen. Das Grundproblem der uneinheitlichen Qualitäts- und Finanzierungsregelungen ist weiter ungelöst.

**2. Die Tagespflegeeignungsverordnung (TagpflegEV) vom 13. Juli 2009 sollte durch die Tagespflegeverordnung zum 01. Oktober 2023 ersetzt werden. Wie wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Veröffentlichung, der angekündigten Verordnung, voranzutreiben?**

Wir werden uns mit Beginn der Wahlperiode weiterhin vehement dafür einsetzen, mit der finalen Umsetzung der Kitarechtsreform landeseinheitliche Regelungen für die Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu erwirken.

**3. Die Attraktivität der Kindertagespflege abzusichern und zu erhöhen, war Ziel des Gesetzes zur Stärkung der Kindertagespflege. Der Trend, dass es immer weniger Kindertagespflegestellen in Brandenburg gibt, wurde durch das neue Gesetz bislang nicht erreicht. Welche konkreten Maßnahmen plant Ihre Partei, die Kindertagespflegestellen langfristig in Brandenburg zu halten und zu stärken?**

Die Linke wird sich dafür einsetzen, die Kindertagespflege in Brandenburg zu stärken und attraktiver zu gestalten. Hierbei fokussieren wir auf folgende Aspekte:

- die Sicherung einer angemessenen, landeseinheitlich geregelten Vergütung von Kindertagespflegepersonen,
- die Umsetzung der Kindertagesförderung auf der Grundlage des in einem neuen Kitagesetz zu verankerndem Bildungsplans und eines landeseinheitlichen Qualitätsrahmens
- die Stärkung der sozialen Absicherung und der Altersvorsorge
- den Ausbau von Fort- und Weiterbildungsangeboten, die flexibel und kostengünstig zugänglich sind

- die Verbesserung der Arbeitsbedingungen: Um die Arbeitsbedingungen in der Kindertagespflege zu verbessern, fordern wir eine Reduzierung von bürokratischen Hürden und eine bessere Unterstützung durch Fachberatung. Eine regelmäßige, flächendeckende Fachberatung für Kindertagespflegepersonen soll dabei helfen, die pädagogische Qualität zu sichern und den Pflegepersonen Rückhalt zu bieten.

**4. Der Landesverband für Kindertagespflege hat im Februar 2024 die Anerkennung als landesweiter berufsständischer Verband erhalten. Er versteht sich als zentrale Informations-, Beratungs- und Netzwerkstelle sowie Interessenvertretung für Kindertagespflegepersonen und Eltern im Land Brandenburg. Zudem ist der Landesverband Ansprechpartner für die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte. Befürwortet Ihre Partei diese Entwicklung und sind sie bereit, diese Aufgabe dauerhaft mit einer institutionellen Förderung auch weiterhin finanziell zu fördern?**

Unsere Partei befürwortet die Anerkennung des Landesverbandes für Kindertagespflege als landesweiter berufsständischer Verband und unterstützt die Förderung nach finanzieller Unterstützung. Zugleich ist sicherzustellen, dass die Landkreise und kreisfreien Städte in ihrer Funktion als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe unverändert ihrer Verantwortung für die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 79a SGB VIII auch für das Arbeitsfeld der Kindertagespflege gerecht werden.

**5. Die Anpassung des Qualifikationsniveaus an die bundesweite Entwicklung bedeutet eine enorme finanzielle Belastung für die zukünftigen neuen Kindertagespflegepersonen. Der Landesverband für Kindertagespflege fordert die finanzielle Unterstützung von neuen Kindertragespflegepersonen durch das Land mit einer Qualifizierungsoffensive. Welche Haltung hat Ihre Partei zu dieser Forderung?**

Diese Forderung unterstützen wir. Die gewachsenen Anforderungen an frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung erfordern eine hohe Fachlichkeit, die auch im Feld der Kindertagespflege gewährleistet sein muss. Wir schätzen ein, dass eine Qualifizierung von 300 Unterrichtsstunden hier nicht ausreichend ist.

**6. Welche Vorschläge macht Ihre Partei, um die Kindertagespflege attraktiver zu gestalten und neue Kindertagespflegepersonen für das Land Brandenburg zu gewinnen?**

Siehe Antwort zu Frage 3